

(19)



(11)

EP 3 698 690 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
26.08.2020 Patentblatt 2020/35

(51) Int Cl.:
A47K 3/34 (2006.01) **E06B 3/30** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20156103.2**

(22) Anmeldetag: **07.02.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **21.02.2019 DE 202019100992 U**
26.03.2019 DE 202019101692 U

(71) Anmelder: **Altura Leiden Holding B.V.**
4131 LX Vianen ZH (NL)

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf sein Recht verzichtet, als solcher bekannt gemacht zu werden.**

(74) Vertreter: **Wesch, Arno**
Reble & Klose
Rechts- und Patentanwälte
Konrad-Zuse-Ring 32
68163 Mannheim (DE)

(54) PROFIL FÜR EINE SCHIEBETÜR

(57) Ein Profil (1) für eine Schiebetür, umfassend einen Grundkörper (2) mit einer inneren Führungsstruktur (3) für die Schiebetür und einer äußeren Anlagefläche (4) zur Anlage einer weiteren Komponente (6), ist im Hinblick auf die Aufgabe, ein Profil anzugeben, welches möglichst zuverlässig und problemlos mit zusätzlichen Komponenten verbindbar ist, dadurch gekennzeichnet,

dass der äußeren Anlagefläche (4) mindestens eine obere Halteleiste (5a) und/ oder mindestens eine untere Halteleiste (5b) zugeordnet ist, zwischen welchen und/ oder an welchen eine flächige weitere Komponente (6) derart anordenbar ist, dass die äußere Anlagefläche (4) durch die weitere Komponente (6) zumindest teilweise oder vollständig verdeckt ist.

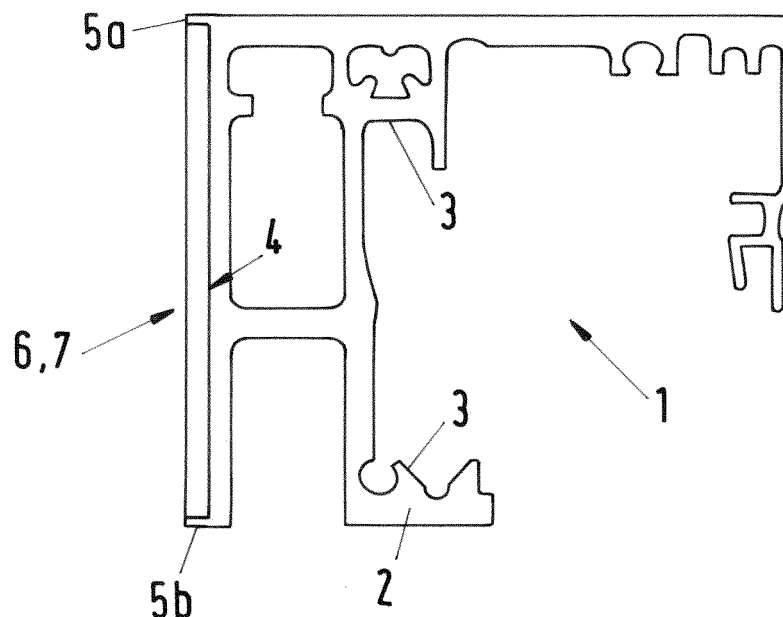


Fig.3

EP 3 698 690 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Profil nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Insbesondere in Duschkabinen kommen Schiebetüren zum Einsatz, die in einem oberen und/ oder einem unteren Profil geführt werden. Die Schiebetüren sind beispielsweise mit Rollen versehen, die in Führungsbahnen von Profilen geführt rollen und dadurch die Schiebetür bewegen können.

[0003] Sobald ein Profil montiert und eine schwere Schiebetür aus Glas eingehängt und/ oder von mindestens einem Profil gegen Verschwenken fixiert ist, sind Nachrüstungen oder Veränderungen an einem Profil nur schwer durchführbar, weil dieses häufig in aufwendiger Weise ausgebaut werden muss, um Veränderungen an diesem vorzunehmen.

[0004] In der Praxis besteht aber häufig der Bedarf, ein Profil an seine Umgebung insbesondere optisch aber auch haptisch anzupassen, wenn sich die Umgebung nach der Montage des Profils geändert hat. Des Weiteren besteht der Bedarf, ein Profil schon werksseitig problemlos an die Anforderungen am Montageort anpassen zu können.

[0005] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zu Grunde, ein Profil anzugeben, welches möglichst zuverlässig und problemlos mit zusätzlichen Komponenten verbindbar ist.

[0006] Die vorliegende Erfindung löst die zuvor genannte Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1.

[0007] Erfindungsgemäß ist erkannt worden, dass eine weitere Komponente leicht nachträglich oder werksseitig an einem bestehenden Grundkörper lagerichtig angeordnet werden kann, wenn mindestens eine Halteleiste am Grundkörper vorgesehen ist.

[0008] Sofern zwei Halteleisten vorgesehen sind, kann die weitere Komponente problemlos zwischen die Halteleisten eingeschoben werden.

[0009] Die mechanischen und/ oder optischen Eigenschaften des Grundkörpers können auf einfache Weise verändert oder modifiziert werden, wenn mindestens eine Halteleiste vorgesehen ist, welche die weitere Komponente stützt, führt oder ausrichtet.

[0010] Die weitere Komponente könnte auf der Anlagefläche angeordnet sein, wobei die weitere Komponente als flächiges leisten- oder brettartiges Element ausgestaltet ist, dessen Material, Farbe, Oberflächenstruktur und/ oder Haptik sich von dem Material, der Farbe, der Oberflächenstruktur und/ oder Haptik des Grundkörpers unterscheidet. Hierdurch kann das optische Reflexionsvermögen des Profils beeinflusst oder modifiziert werden.

[0011] Die weitere Komponente könnte als Platte mit einer Trägerlage ausgebildet sein. Eine Trägerlage kann unmittelbar an der Anlagefläche angelegt werden und Fixierungsaufgaben erfüllen. Gegebenenfalls kann auf der Trägerlage eine Auflage angeordnet sein, die eine Ansichtsoberfläche aufweist, die der Anlagefläche abge-

wandt ist.

[0012] Alternativ und oder zusätzlich könnte die weitere Komponente daher als Platte mit einer Trägerlage und einer Auflage ausgebildet sein. Die Auflage könnte eine Ansichtsoberfläche aufweisen, welche dreidimensional strukturiert ausgebildet ist. Die Struktur erzeugt optisch wahrnehmbare dreidimensionale Effekte, insbesondere optische Tiefeneffekte. Die Struktur erzeugt des Weiteren ertastbare, nämlich haptisch wahrnehmbare, dreidimensionale Oberflächen. Die dreidimensionale Struktur kann auch zur Übertragung von Informationen genutzt werden.

[0013] Die dreidimensionale Struktur könnte durch eine oder mehrere durch Siebdruck aufgebrachte Farben erzeugt sein. Eine Farbe oder mehrere Farben kann bzw. können sich gegenüber der Auflage und / oder untereinander unterscheiden und so eine dreidimensionale Struktur schaffen. Farben können unterschiedliche Konsistenzen aufweisen. In einem Drucksieb können zur Schaffung einer dreidimensionalen Struktur verschiedene oder verschieden große Öffnungen vorgesehen sein.

[0014] Die Auflage könnte eine Anlageoberfläche aufweisen, welche der Trägerlage zugewandt ist und/ oder an dieser anliegt, wobei die Anlageoberfläche bedruckt, bemalt, beschriftet und/ oder mit einem Druck, einer Bemalung und/ oder einer Beschriftung versehen ist.

[0015] Bevorzugt ist die Anlageoberfläche mit einer Farbschicht oder einem Motiv oder einer Grafik bedruckt. Eine aufgedruckte Farbschicht, ein aufgedrucktes Logo, eine aufgedruckte Beschriftung, ein aufgedrucktes Muster oder ein aufgedrucktes Motiv kann durch die transparente Auflage hindurch betrachtet werden und eine optische Wirkung entfalten.

[0016] Der Aufdruck ist dabei dauerhaft geschützt, weil er durch die über ihm liegende Auflage vor Abrieb oder ähnlichen Beeinträchtigungen geschützt ist. Der Druck erfolgt bevorzugt unmittelbar auf die Anlageoberfläche.

[0017] Es ist aber auch denkbar, dass ein Druck oder eine ähnliche optische und/ oder grafische Gestaltung nicht direkt auf die Anlageoberfläche aufgebracht wird, sondern beispielsweise auf eine Folie, die dann mit der Anlageoberfläche verbunden wird.

[0018] Die Auflage könnte auch ohne die Verwendung eines Klebstoff als relativ harte und steife Lage auf eine noch weiche Trägerlage aufgelegt werden und sich mit dieser stoffschlüssig verbinden, wenn die Trägerlage aushärtet.

[0019] Die Auflage könnte Acryl aufweisen oder als Acrylschicht oder Acrylplatte ausgebildet sein. Eine Acrylschicht oder Acrylplatte lässt sich leicht durch Sägen bearbeiten. Des Weiteren ist eine Acrylschicht oder Acrylplatte wasserresistent und kratzfest.

[0020] Die Auflage und/ oder die Trägerlage könnte bzw. könnten eingefärbt sein. Die Auflage und/ oder die Trägerlage könnte bzw. könnten mit Pigmenten versehen sein. Durch Farben können Verdunkelungs- oder Erhellungseffekte erzielt werden.

[0021] Die weitere Komponente könnte als Platte aus-

gebildet sein, die eine Betonhaptik oder Betonoptik aufweist. Beton weist eine raue Oberfläche auf, die Licht weit weniger reflektiert als ein Metall. So können Glanzeffekte in einem Raum vermieden werden.

[0022] Die weitere Komponente könnte als Platte ausgebildet sein, die eine Maserung oder Musterung aufweist. Durch Muster oder Maserungen können Hölzer optisch imitiert werden.

[0023] Eine Halteleiste oder beide Halteleisten könnte bzw. könnten von der Anlagefläche abragen oder die Anlagefläche zumindest teilweise säumen. Hierdurch kann die montierende Person gut angeleitet werden, die weitere Komponente am Grundkörper lagerichtig anzuordnen.

[0024] Die äußere Ansichtsoberfläche der weiteren Komponente, die der Anlagefläche abgewandt ist, könnte bündig mit mindestens einer Außenkante einer Halteleiste, bevorzugt mit beiden Außenkanten der Halteleisten, fluchten. Das Profil weist dadurch eine ebene Fläche auf, an der nahezu keine Gegenstände oder Schutzpartikel hängen bleiben können.

[0025] Die weitere Komponente könnte kraft-, form- und/oder stoffschlüssig mit dem Grundkörper verbunden sein. Die weitere Komponente könnte zwischen den Halteleisten verklemmt sein, so kann Klebstoff eingespart werden. Die weitere Komponente könnte mit den Halteleisten verrastet sein, so kann auf Klebstoff verzichtet werden. Schließlich kann die weitere Komponente auf die Anlagefläche aufgeklebt sein. In jedem Fall kann die weitere Komponente bevorzugt reversibel am Grundkörper befestigbar sein, so dass diese leicht austauschbar ist.

[0026] Der Grundkörper könnte aus Aluminium, gefertigt sein. Aluminium rostet nahezu nicht, ist leicht und lässt sich leicht zusägen.

[0027] Vor diesem Hintergrund könnte eine Duschabtrennung eine Schiebetür und ein Profil der hier beschriebenen Art umfassen.

[0028] Gerade im Sanitärbereich besteht ein Bedarf nach leicht nach- oder umrüstbaren Profilen, um aufwendige und Schmutz erzeugende Arbeiten zu vermeiden.

[0029] In der Zeichnung zeigen

- Fig. 1 eine Schnittansicht eines Profils zur Aufnahme einer weiteren Komponente,
- Fig. 2 eine perspektivische Teilansicht des Profils gemäß Fig. 1,
- Fig. 3 eine Schnittansicht des Profils gemäß Fig. 1, wobei eine weitere Komponente zwischen den Halteleisten angeordnet ist,
- Fig. 4 eine perspektivische Teilansicht des Profils gemäß Fig. 3,
- Fig. 5 eine Draufsicht auf ein Profil zur Aufnahme einer weiteren Komponente,
- Fig. 6 eine perspektivische Teilansicht des Profils gemäß Fig. 5,
- Fig. 7 eine Schnittansicht des Profils gemäß Fig. 5, wobei eine weitere Komponente zwischen

den Halteleisten angeordnet ist,

- Fig. 8 eine perspektivische Teilansicht des Profils gemäß Fig. 7,
- Fig. 9 eine Draufsicht auf ein Profil, welches keine Dekoration zeigt,
- Fig. 10 eine perspektivische Teilansicht des Profils gemäß Fig. 9,
- Fig. 11 eine perspektivische Ansicht eines oberen Eckverbinders zur Verbindung der Profile gemäß Fig. 1 bis 10 und
- Fig. 12 eine perspektivische Ansicht eines unteren Eckverbinders zur Verbindung der Profile gemäß Fig. 1 bis 10.

[0030] Fig. 1 und 2 zeigen ein Profil 1 für eine Schiebetür einer Duschabtrennung, umfassend einen Grundkörper 2 mit einer inneren Führungsstruktur 3 für die Schiebetür und einer äußeren Anlagefläche 4 zur Anlage einer weiteren Komponente 6.

[0031] Die Führungsstruktur 3 ist derart gestaltet, dass sie Rollen einer Schiebetür führen kann, die in das Profil 1 eingehängt wird. Das Profil 1 ist daher bevorzugt als oberes Profil einer Duschabtrennung oder anderen Abtrennung ausgebildet.

[0032] Der äußeren Anlagefläche 4 ist eine obere Halteleiste 5a und eine untere Halteleiste 5b zugeordnet, wobei zwischen und an den Halteleisten 5a, 5b eine flächige weitere Komponente 6 derart anordenbar ist, dass die äußere Anlagefläche 4 durch die weitere Komponente 6 zumindest teilweise oder vollständig verdeckt ist.

[0033] Beide Halteleisten 5a, 5b ragen von der Anlagefläche 4 ab und säumen die Anlagefläche 4. Die Halteleisten 5a, 5b erstrecken sich über die gesamte Länge des Profils 1.

[0034] Fig. 3 und 4 zeigen, dass die weitere Komponente 6 auf der Anlagefläche 4 angeordnet ist, wobei die weitere Komponente 6 als flächiges leisten- oder brettartiges Element ausgestaltet ist, dessen Material, Farbe, Oberflächenstruktur und/oder Haptik sich von dem Material, der Farbe, der Oberflächenstruktur und/oder Haptik des Grundkörpers 2 unterscheidet.

[0035] Die weitere Komponente 6 ist daher ursprünglich baulich vom Grundkörper 2 getrennt und erst entweder werksseitig oder während einer Um- oder Nachrüstung an den Grundkörper angebracht worden.

[0036] Fig. 3 zeigt, dass die äußere Ansichtsoberfläche 7 der weiteren Komponente 6, die der Anlagefläche 4 abgewandt ist, bündig mit den Außenkanten der beiden Halteleisten 5a, 5b fluchtet. Die weitere Komponente 6 ist kraft- und stoffschlüssig mit dem Grundkörper 2 verbunden. Der Grundkörper 2 ist aus Aluminium gefertigt.

[0037] Die weitere Komponente 6 ist als Platte mit einer Trägerlage und einer Auflage ausgebildet. Die Auflage weist Acryl auf. Die weitere Komponente 6 ist als Platte ausgebildet, die eine Maserung oder Musterung aufweist. Eine nicht gezeigte Duschabtrennung umfasst bevorzugt eine Schiebetür und ein Profil 1 der Fig. 1 bis 4.

[0038] Die Figuren 5 bis 10 zeigen das jeweilige De-

sign der Profile bzw. Eckverbinder ohne Bezugszeichen.

Bezugszeichenliste:

[0039]

- | | |
|--------|--|
| 1 | Profil |
| 2 | Grundkörper |
| 3 | Führungsstruktur von 2 |
| 4 | Anlagefläche von 2 |
| 5a, 5b | Halteleiste von 2 |
| 6 | weitere Komponente, baulich getrennt von 2 |

Patentansprüche

1. Profil (1) für eine Schiebetür, umfassend einen Grundkörper (2) mit einer inneren Führungsstruktur (3) für die Schiebetür und einer äußeren Anlagefläche (4) zur Anlage einer weiteren Komponente (6), **dadurch gekennzeichnet, dass** der äußeren Anlagefläche (4) mindestens eine obere Halteleiste (5a) und/ oder mindestens eine untere Halteleiste (5b) zugeordnet ist, zwischen welchen und/ oder an welchen eine flächige weitere Komponente (6) derart anordenbar ist, dass die äußere Anlagefläche (4) durch die weitere Komponente (6) zumindest teilweise oder vollständig verdeckt ist. 25

2. Profil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Komponente (6) auf der Anlagefläche (4) angeordnet ist, wobei die weitere Komponente (6) als flächiges leisten- oder brettartiges Element ausgestaltet ist, dessen Material, Farbe, Oberflächenstruktur und/ oder Haptik sich von dem Material, der Farbe, der Oberflächenstruktur und/ oder Haptik des Grundkörpers (2) unterscheidet. 30

3. Profil nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Komponente (6) als Platte mit einer Trägerlage ausgebildet ist und/ oder dass die weitere Komponente als Platte mit einer Trägerlage und einer Auflage ausgebildet ist. 40

4. Profil nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Komponente (6) als Platte ausgebildet ist, die eine Betonhaptik oder Betonoptik aufweist. 45

5. Profil nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Komponente (6) als Platte ausgebildet ist, die eine Maserung oder Musterung aufweist. 50

6. Profil nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Halteleiste (5a, 5b) oder beide Halteleisten (5a, 5b) von der Anlagefläche (4) abragt bzw. abragen oder die Anlage-

fläche (4) zumindest teilweise säumt bzw. säumen.

7. Profil nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die äußere Ansichtsoberfläche (7) der weiteren Komponente (6), die der Anlagefläche (4) abgewandt ist, bündig mit mindestens einer Außenkante einer Halteleiste (5a, 5b) fluchtet. 5

8. Profil nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Komponente (6) kraft-, form- und/ oder stoffschlüssig mit dem Grundkörper (2) verbunden ist. 10

9. Profil nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) aus Aluminium gefertigt ist. 15

10. Duschabtrennung, umfassend eine Schiebetür und ein Profil nach einem der voranstehenden Ansprüche. 20

- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

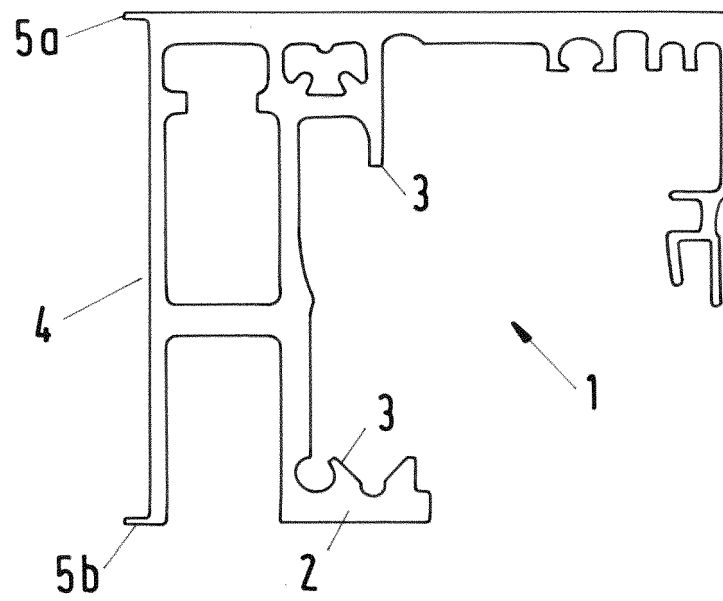


Fig.1

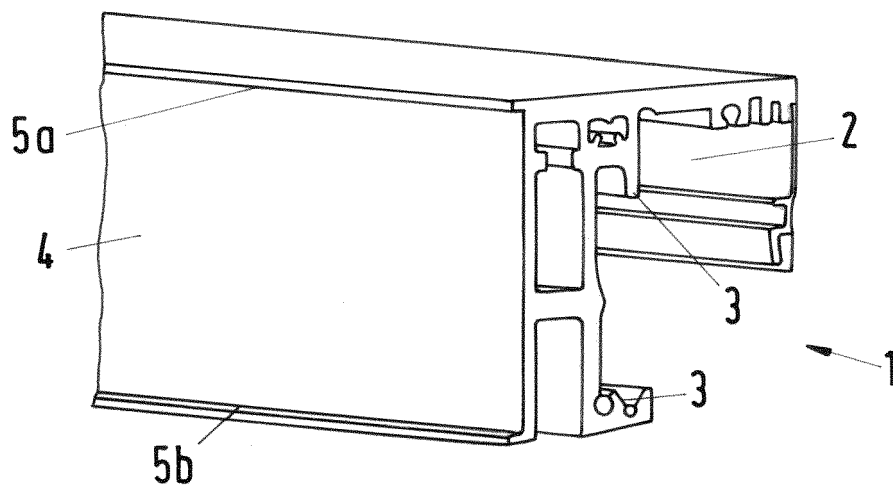


Fig.2

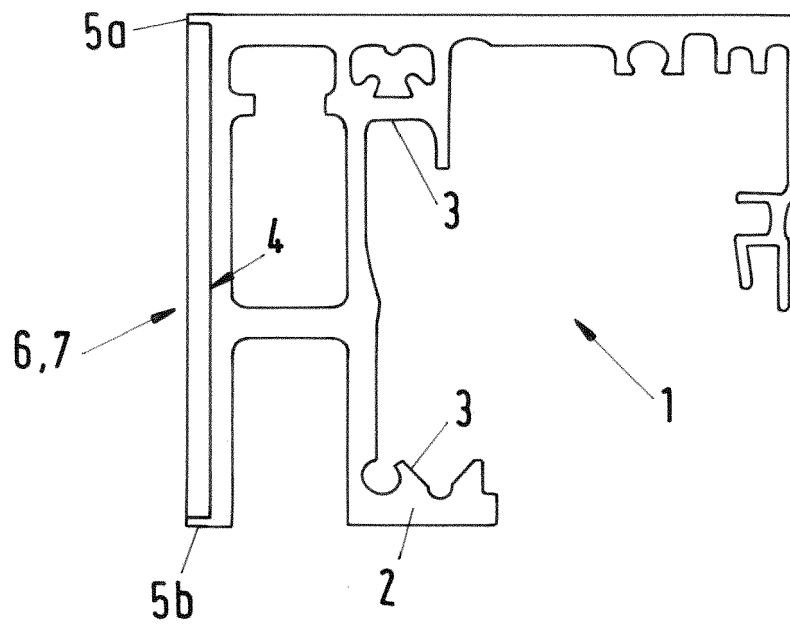


Fig.3

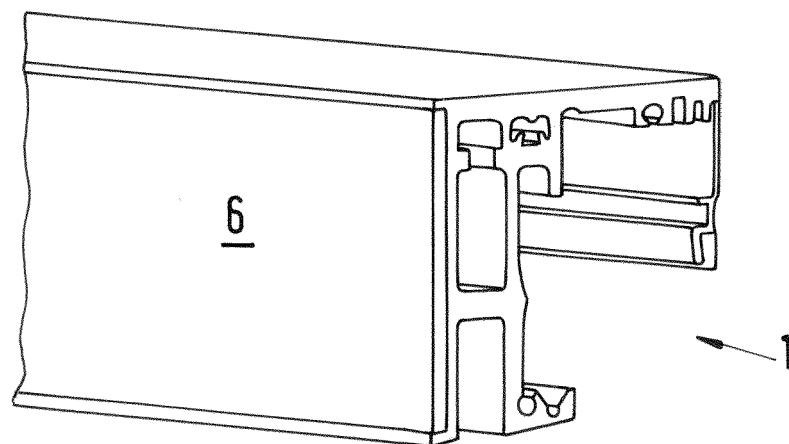


Fig.4

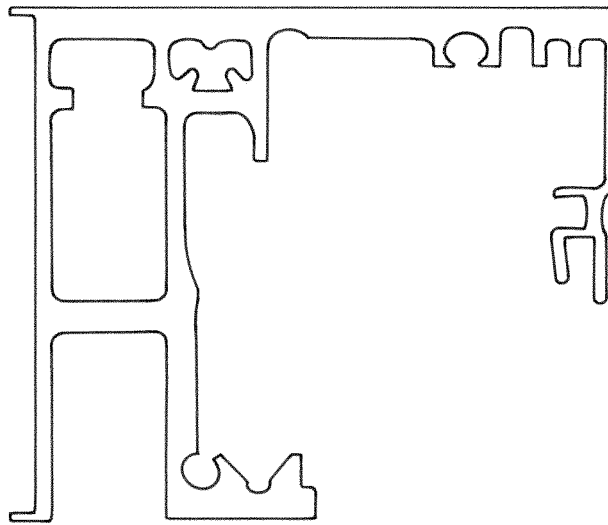


Fig. 5

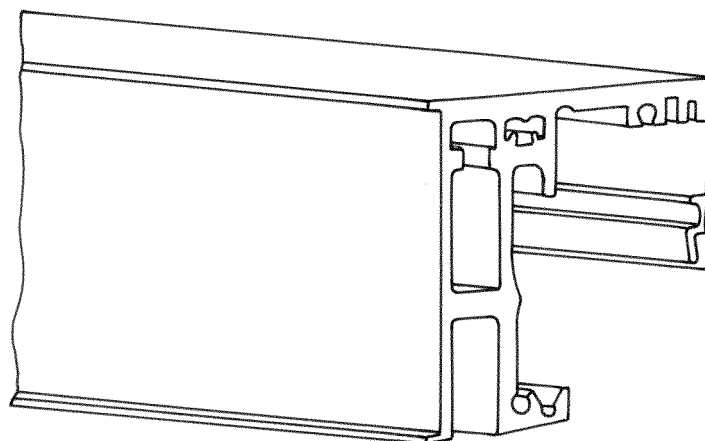


Fig. 6

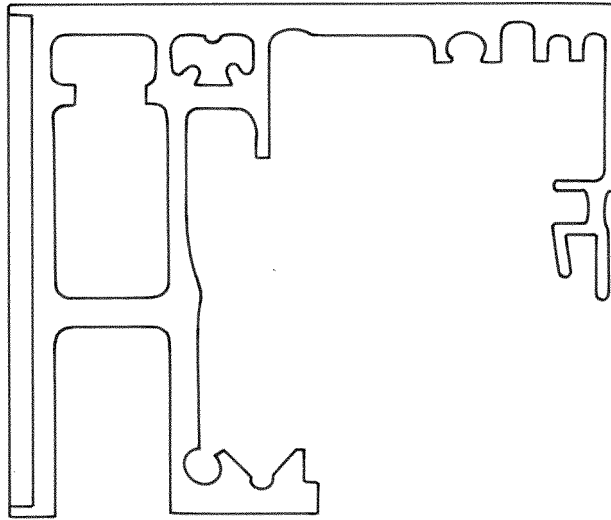


Fig.7

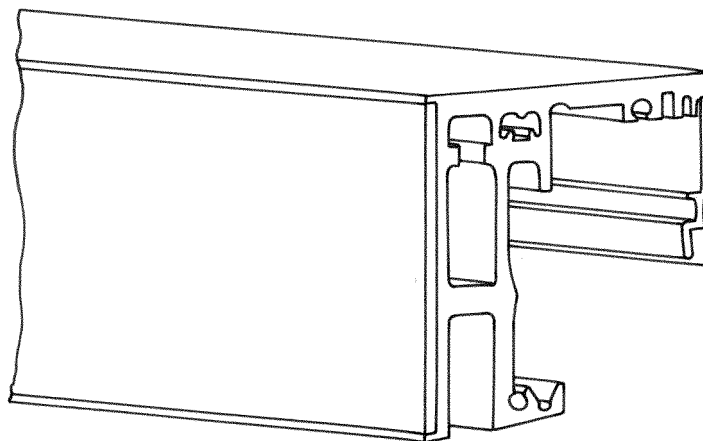


Fig.8

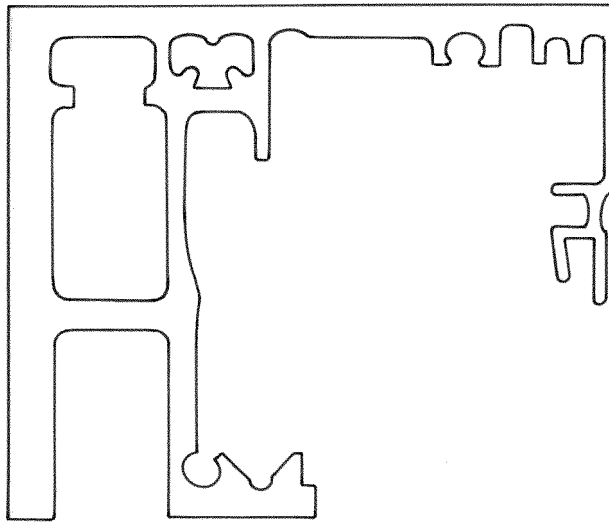


Fig. 9

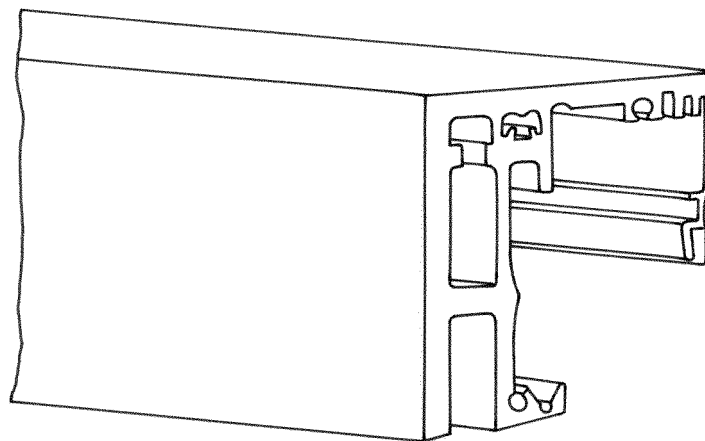


Fig. 10

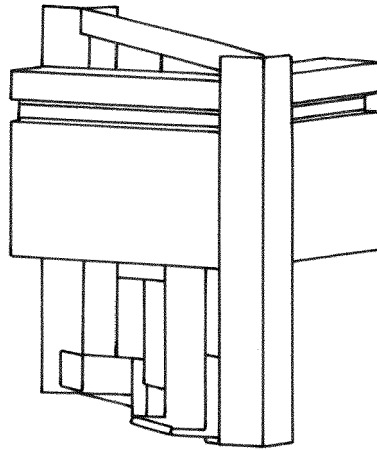


Fig.11

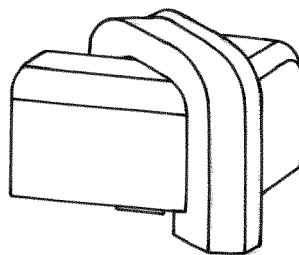


Fig.12



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 15 6103

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 811 520 A (DUGGAN JOHN A [US] ET AL) 14. März 1989 (1989-03-14) * Abbildungen 1,3,5,7 *	1-3,6, 8-10	INV. A47K3/34 E06B3/30
X	US 4 569 092 A (BAUS HEINZ G [CH]) 11. Februar 1986 (1986-02-11) * Spalte 14, Zeilen 65-68; Abbildungen 6,9 * * Spalte 2, Zeilen 14-17 * * Spalte 4, Zeilen 41-46 * -----	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47K E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 3. Juni 2020	Prüfer Boyer, Olivier
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 15 6103

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-06-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 4811520	A	14-03-1989	KEINE	

15	US 4569092	A	11-02-1986	KEINE	

20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82